



„Was wird gefördert? Was muss man wissen?“

Antragsinformationen

Bitte sorgfältig durchlesen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Förderung

Die LEG NRW Mieter-Stiftung stellt ihre Stiftungsmittel

1. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die Mieter einer der nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind, zur Verfügung:
LEG Wohnen GmbH, Düsseldorf, LEG Wohnungsbau Rheinland GmbH, Düsseldorf, LEG Rheinland Köln GmbH, Düsseldorf, GWN Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH, Münster, GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Castrop-Rauxel, LEG Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld, Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund, Ruhr-Lippe Immobilien Dienstleistungsgesellschaft mbH, Dortmund, Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH, Münster, Münsterland Immobilien Dienstleistungsgesellschaft mbH, Münster, LEG Wohnen Düsseldorf GmbH, Ratingen, LEG Wohnen Dortmund GmbH, Dortmund, LEG Wohnen Köln GmbH, Köln, LEG Wohnen Bonn GmbH, Bonn, LEG Wohnen Duisburg GmbH, Duisburg, LEG Wohnen Essen GmbH, Essen, LEG Wohnen Remscheid GmbH, Remscheid
2. zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, insbesondere durch die Durchführung Integration fördernder und / oder interkultureller Veranstaltungen und Projekte, die auch der Allgemeinheit zu Gute kommen sollen, in den Wohnquartieren der o.g. Gesellschaften,

bereit.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht. Die Ablehnung eines Antrags muss nicht begründet werden.

Der Antrag ist vollständig zu senden an:
LEG NRW Mieter Stiftung
Geschäftsstelle
Karl-Harr-Str. 5
44263 Dortmund

Antragstellung:

Mieter

Sie müssen Ihren Antrag persönlich stellen. Der Antrag kann nicht von einer der genannten Gesellschaften gestellt werden. Antragsteller ist der Mieter, der einen gültigen, nicht gekündigten Mietvertrag vorlegen kann.

Füllen Sie den Antrag vollständig aus, begründen Sie ihre Situation und fügen Sie alle erforderlichen Belege in Kopie bei. Ohne Belege ist eine Antragsprüfung nicht möglich.

Die Bewilligung einer personenbezogenen Unterstützung ist von der Höhe Ihres Einkommens abhängig und richtet sich nach § 28 SGB XII. Bitte fügen Sie daher Ihrem Antrag Einkommensnachweise, evtl. Kostenvoranschläge, ggf. Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfebescheinigung etc. in Kopie bei.

Die Unterstützung erfolgt einmalig als Zuschuss, Darlehen oder als Sachmittel.

Anträge können wiederholt gestellt werden. Eine finanzielle Unterstützung kann in Zahlungsraten bewilligt werden. Die Unterstützung ist in der Regel auf 1000 Euro in einem Jahr begrenzt.

Veranstaltungen / Projekte

Der Antrag kann von Mietern, aber auch Initiativen, Selbsthilfeeinrichtungen sowie gemeinnützigen und karitativen Einrichtungen im Wohnquartier gestellt werden.

Die vorgesehene Maßnahme (Veranstaltung/Projekt) muss auch der Allgemeinheit zu Gute kommen. Dies muss im Antrag ausdrücklich beschrieben werden.

Zuschüsse werden für Integration fördernde und/oder interkulturelle Veranstaltungen / Projekte wie zum Beispiel

- interkulturelle Veranstaltungen
 - Freiraumgestaltungen (z.B. Spielplatzgeräte für jung und alt, behindertengerechte Spielflächen)
 - Kinder-, Jugend- und Bildungsaktivitäten
 - Quartiers- und Gemeinwesenarbeit
- geleistet.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist auf höchstens 1 Jahr beschränkt.

Anträge können wiederholt gestellt werden. Die Förderung kann in Zahlungsraten bewilligt werden.

Die Förderhöhe ist projektbezogen auf in der Regel 10 000 Euro in einem Jahr begrenzt.

Verwendungskontrolle / Berichterstattung

Die sachgerechte Verwendung der bewilligten Unterstützung / Förderung wird durch die Stiftung überprüft. Die Geschäftsstelle prüft während der Bewilligungsdauer mindestens einmal die sachgerechte Mittelverwendung (z.B. Vorlage der Rechnung, Hausbesuch).

Eine nicht sachgemäße Mittelverwendung führt zur Rückzahlung der Unterstützung / Förderung oder Rückgabe der Sachmittel.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet sich der Fördernehmer bei Veranstaltungen / Projekten auf die finanzielle Förderung durch die LEG NRW Mieter-Stiftung hinzuweisen.

Die Stiftung kann über die Veranstaltungen/Projekte öffentlich berichten.

Ansprechpartner / Information

Geschäftsstelle
Dieter Strauchmann / Monika Trendle
Karl-Harr-Straße 5
44263 Dortmund

Bürozeit Dienstag / Donnerstag von 12.00 – 16.00 Uhr
Telefon 0 231 / 4 19 02-666
Mail info@leg-nrw-mieter-stiftung.de

Stand: 01.11.2011